AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
Graun

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Curon

Beschluss des Schulrates Nr. 09
Sitzung vom 22.12.2020

Am Dienstag, 22.12.2020 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche aufgrund der verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auf telematischem Wege abgehalten wird (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.

Anwesend sind:

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Folie Martin		
	Cretu Elena Catalina		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		X
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

Betreff

Festlegung der Höhe von Schülerbeiträgen im Schuljahr 2020-2021/Finanzjahr 2021

Genehmigung der Kriterien für die Ermittlung der Bedürftigkeit bzw. der Modalitäten bei der Einhebung

Der Schulrat

- unter Berücksichtigung, dass

a) die verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 vorsehen, dass die Sitzungen der Kollegialorgane in Anwesenheit der Mitglieder ausgesetzt sind und die Durchführung dieser Sitzungen auf telematischem Wege vorgesehen ist. (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27 _"Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 17 marzo 2020, n. 18, recante misure di potenziamento del Servizio sanitario nazionale e di sostegno economico per famiglie, lavoratori e imprese connesse all'emergenza epidemiologica da COVID-19. Proroga dei termini per l'adozione di decreti legislativi").

b) Art. 73 bestimmt, dass die Sitzungen der Mitbestimmungsgremien der Schulen per Videokonferenz abgehalten werden können, auch wenn dies in der internen Schulordnung oder in der Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans nicht vorgesehen ist.

c) daher die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse zur Folge hat. Voraussetzung ist die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu den Kollegialorganen (Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung).

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;

- nach Einsichtnahme in den Art. 7, Abs. 3 des L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, welcher besagt, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist;

- nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17. August 2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909 betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts - Einhebung von Schülerbeiträgen;

- unter Berücksichtigung, dass das Schulamt ein Gutachten der Anwaltschaft des Landes betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen eingeholt hat, welches besagt, dass trotz des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Pflichtschulbereich genügend staatliche Bestimmungen vorliegen, die eine Beteiligung der Eltern bzw. der Schüler und Schülerinnen an den Gesamtausgaben für den Schulbetrieb zulassen;

- festgestellt, dass zur Realisierung der Vorhaben im Dreijahresplan an der GS und MS für das SJ 2020-2021 Zuwendungen von Haushalten vorgesehen werden können, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Zuge auch die Kriterien zur Befreiung bei der Einhebung derselben festgesetzt werden und dass zur Realisierung der Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers im FJ 2021 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen (Quoten je Schüler*in) vorgesehen werden müssen, damit die finanzielle Deckung der Schüleraufenthalte gesichert wird;

- festgestellt, dass die Finanzierungspläne zu den geplanten und aufgrund COVID-19 reduzierten Programmen/Projekten an der GS und MS ergeben haben, dass für die Umsetzung der Vorhaben aufgrund Minderausgaben im Schuljahr 2020-2021 von der Einhebung von Schülerbeiträgen abgesehen werden kann.

- nach Vorstellung des Entwurfs zur Einhebung von Schülerbeiträgen bzw. der Vorstellung der entsprechenden Befreiungskriterien durch den Sekretär des Schulrates;

- unter Berücksichtigung, dass der entsprechende Beschluss durch den Schulrat zu fassen ist;

beschließt einstimmig

a) die Höhe der Schülerbeiträge 2020-2021 unter Berücksichtigung, dass gemäß Art. 7, Abs. 2, Buchstabe c) des LG Nr. 20/1995 die sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien berücksichtigt werden müssen, gemäß Anlage A, als integrierender Bestandteil zu genehmigen.

b) Vorliegende Maßnahme wird am 22.12.2020 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft

c) c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident des Schulrates	Der Sekretär des Schulrates
Bruno Moriggl	Sonia D' Angelo

Höhe Schülerbeiträge - Schuljahr 2020/21 für die Grundschulen und Mittelschule

Finanzjahr 2021 für die Erlebnisschule Langtaufers

Projekt	SJ_2020/2021		
	Anzahl Schüler	Beitrag/Schüler	Gesamt Beiträge
Schulbetrieb GS/MS		0,00 €	

Projekt	FJ_2021		
	Anzahl Schüler	Beitrag/Schüler	Gesamt Beiträge
Erlebnisschule_2-Tagesaufenthalte	1.020	90,00 €	91.800,00 €
Erlebnisschule_3-Tagesaufenthalte	540	115,00 €	62.100,00 €
Erlebnisschule_4-Tagesaufenthalte	0	130,00 €	0,00 €
			€ 153.900,00
Ochsenberg mit Hornschlitten in Tagen	270	29,00 €	€ 7.830,00
Himmelskunde/Sternwarte in Tagen	135	20,00 €	€ 2.700,00
Schneeschuhwandern in Tagen	270	18,00 €	€ 4.860,00
Turm im See/Etschquelle/Bunker in Tagen	180	11,00 €	€ 1.980,00
Milchstraße und Filzen_in Tagen	150	11,00 €	€ 1.650,00
Tiere erleben und Bienen_in Tagen	150	11,00 €	€ 1.650,00
Wald und Wildtiere_in Tagen	105	11,00 €	€ 1.155,00
			€ 21.825,00
Projekt Sprachencamp	120	160,00 €	19.200,00 €
Projekt Fit in Naturkunde	24	240,00 €	5.760,00 €
Erlebniswochen_tägliche Hin- und Rückfahrt	100	135,00 €	13.500,00 €

Erlebniswochen mit Übernachtung	60	290,00 €	17.400,00 €
			55.860,00 €
			231.585,00 €

Befreiungskriterien/sonstige Kriterien Schülerbeiträge - Schuljahr 2019/20

Grundschulen und Mittelschule

a) Kriterien Reduzierung

Lehrbetrieb/Projekte	Reduzierung
Grund- und Mittelschule	a) 2. Kind derselben Familie zahlt 50 %; b) 3. Kind derselben Familie zahlt keinen Schülerbeitrag

Kriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung von Schülerbeiträgen

- die Schüler/innen, deren Familie von der Sozialfürsorge unterstützt werden, sind von der Einhebung der Schülerbeiträge zur Gänze befreit. Die betreffenden Eltern richten an die Schulführung ein entsprechendes Ansuchen, welches von der Schule ausgearbeitet wird. Die zuständige Schulführung verfügt die Befreiung mit entsprechender Maßnahme.

- bei plötzlich eintretenden, schwerwiegenden Ereignissen in einer Familie wird der Schulrat die Befreiung von der Einhebung von Schülerbeiträgen in anonymer Abstimmung beschließen;

b) mutwillig beschädigte bzw. nicht zurückgegebene Schulbücher

Inventarwert des jeweiligen Schulbuches bei neuen Schulbüchern
Die Hälfte des Ankaufspreises bei älteren Schulbüchern.

Erlebnisschule Langtaufers

1_Reduzierungen (bei vorzeitiger Abreise aus Krankheits- bzw. anderen schwerwiegenden Gründen=

Bei vorzeitiger Abreise, werden den Schülern*innen lediglich die in Anspruch genommenen Mittag- und Abendessen sowie die beanspruchten Übernachtungen in Rechnung gestellt.

Die Unterbrechung des Schüleraufenthaltes bei Krankheit wird entsprechend dokumentiert. Die schwerwiegenden Gründe, die eine Unterbrechung des Schüleraufenthaltes mit sich bringen, werden vom Koordinator in Absprache mit der Schulführung als solche anerkannt.

2_Kriterium zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung von Schülerbeiträgen:

- bei plötzlich eintretenden, schwerwiegenden Ereignissen in einer Familie wird die Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung zuständigkeitshalber von der entsprechenden Herkunftsschule vorgenommen und berührt nicht das Finanzbudget des SSP Graun.

3_Erlebnisschüler außerhalb von Südtirol

Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers_Schüler außerhalb von Südtirol bzw. aus dem Ausland	Beitrag

SchülerInnen außerhalb der Autonomen Provinz Bozen	100% der effektiven Kosten
SchülerInnen aus dem Ausland	
SchülerInnen aus anderen Einrichtungen	

Der Präsident
des Schulrates

Bruno Moriggl

Der Sekretär
des Schulrates

Sonia D' Angelo